



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0011

Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25

Beschluss Nr. 0236

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene einheitliche Antragsverfahren für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2024/25 stattgefunden hat.
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 0766 vom 16.12.2021 beschlossen hatte, dass mit dem Haushaltsjahr 2022 eine vierjährige Förderperiode für die Empfänger der institutionellen Förderung auf Basis der Beschlüsse für den Haushalt 2022/23 beginnt; dennoch sollte zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen.
 - 1.3. die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Kultureinrichtungen/ -vereine einen Antrag für die institutionelle Förderung gestellt haben.
 - 1.4. die Anträge von Seiten des Kulturamtes auf ihre Plausibilität überprüft wurden und ein externes Fachkuratorium die aufgeführten Empfehlungen für die Höhe der institutionellen Zuschüsse 2024/25 gegeben hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.5. zu den Zuschussbedarfen der kulturellen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Medienzentrum, Stiftung Stadtmuseum) separate Sitzungsvorlagen vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Dezernates III/41 bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2024/25 aufgrund der beschlossenen Eingabevorgaben vorläufige Beträge angemeldet wurden, für die
 - 2.1. in den Bereichen außerhalb des Zero-Base-Budgeting (Bildende Kunst, Film, Erinnerungskultur/ Stadtgeschichte), eine Reduzierung gegenüber 2022 um rund 20% vorgenommen werden musste,
 - 2.2. in dem Teilbereich des Zero-Base-Budgeting eine Fortschreibung der Zuschussbeträge 2023 erfolgt ist,
 - 2.3. diese Anmeldungen ein vorübergehender Stand sind und die Veranschlagungen im Haushalt 2024/25 aufgrund der Empfehlungen dieser Vorlage (siehe Anlage 1 zur Vorlage) angepasst werden sollen.
3. Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen institutionellen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/25.

Seite 2 des Beschlusses 0236 vom 13. Juli 2023

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2023 BP 0391)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock